

Aenderung des Reglements über die Besoldung der Behörden und des Personals der Stadt Zug vom 16. Dezember 1975

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 15. 1. 1980

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Vorlage Nr. 538, welche durch die Geschäftsprüfungskommission im Beisein von Herrn Stadtpräsident Walther A. Hegglin, Finanzchef, beraten wurde, geht es um eine Anpassung des Ferienanspruchs des städtischen Personals an die Kantonale Regelung. Die Aenderungen sind folgende:

Bis jetzt hatten die städtischen Angestellten bis zum 40. Altersjahr 3 Wochen, ab dem 40. Altersjahr 4 Wochen und ab dem 55. Altersjahr 5 Wochen Ferienanspruch. Neu sollen sie bereits ab dem 30. Altersjahr 4 Wochen und bereits ab dem 50. Altersjahr 5 Wochen Ferienanspruch erhalten.

In der Kommission gab vor allem die Tatsache zur Diskussion Anlass, dass eine solche Veränderung durch die öffentliche Hand eine gewisse Signalwirkung auf die Privatwirtschaft hat. Kleinere und mittlere Gewerbebetriebe können aber möglicherweise eine solche Ferienregelung nur schlecht verkraften. Nachdem nun aber bereits Bund und Kanton in diesem Punkt vorangegangen sind, glaubt die Kommission, dass die zusätzliche "Signalwirkung" durch die Stadt nicht sehr gross sein wird.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit allen gegen eine Stimme auf die Vorlage einzutreten und der Aenderung des Reglements über die Besoldung der Behörden und des Personals der Stadt Zug vom 16. 12. 1975 zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

Peter Bossard, Präsident

Zug, 18. 1. 1980 pb-uh